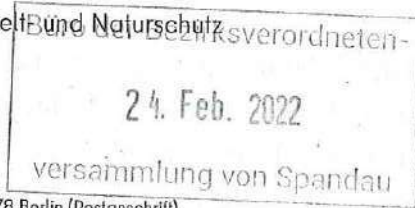


Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen, Umwelt und Naturschutz  
- Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

V

1.

Herrn Bezirksverordneten  
Dr. Norbert Kopytziok  
(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

über

Frau BVV-Vorsteherin Ina Bittroff *10.3.2022*

über

Frau BzBM'in Dr. Carola Brückner

*C. Brückner*

Geschäftszeichen: BauDez

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Dienstgebäude:  
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

Herr Thorsten Schatz  
Tel.: 030 90279-2260  
Fax: 030 90279-3262  
Mail: thorsten.schatz@ba-spandau.berlin.de

Datum: 22.02.2022

Kleine Anfrage Nr. XXI-028

„Fußgängerweg auf den Havelwiesen und der Fußgängerzugbrücke“

Sehr geehrter Herr Dr. Kopytziok,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist es vorgesehen, aufgrund der zunehmenden Bevölkerung im Gebiet der Wasserstadt Oberhavel den Weg auszubessern?

Antwort zu 1.:

Die Benutzbarkeit von wassergebundenen Wegeflächen ist immer witterungsabhängig und vor allem im Winterhalbjahr eingeschränkt. In den Grünflächen des Bezirkes gibt es ca. eine halbe Million m<sup>2</sup> solcher Wegeflächen. Durch die grundsätzliche Wasserdurchlässigkeit und die wirtschaftliche Bauweise sind diese Wegeflächen nicht aus dem Bild der öffentlichen Grünanlagen wegzudenken. Zum Zweck einer intensiv genutzten Wegeverbindung, insbesondere in Ausnahmefällen auch zur intensiven Nutzung durch Radfahrerinnen und Radfahrer, eignet sich dieser Wegeaufbau nicht. Hier kommen vor allem asphaltgebundene Wegedecken zum Einsatz.

1.1 Wenn ja, wann und in welcher Form?

1.2 Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1.1. und 1.2.:

Vor Ort wurde bereits in den vergangenen Jahren deutlich, dass ein ca. 70 m langes Wegestück zwischen Brücke und Hugo-Cassirer Straße durch eine asphaltgebundene Wegedecke in Anpassung an die Wegeführung im Maselakepark zu ersetzen ist. Die für dieses Jahr geplante Erneuerung, für die Kosten in Höhe von ca. 28. Tsd € entstehen, wird wegen fehlender Haushaltsmittel und auch wegen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht realisierbar sein, findet sich aber "ganz oben" in der Prioritätensetzung.

2. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass die Beleuchtungslage auf dem Weg und der Fußgängerzugbrücke unzureichend ist?

2.1 Wenn nein, warum nicht?

2.2 Welche diesbezüglichen Zuständigkeiten hat der Bezirk bzw. wie weit reichen die bezirklichen Zuständigkeiten und wo beginnen die Zuständigkeiten des Landes Berlin?

3. Sind dort Verbesserungen der Beleuchtung durch das Bezirksamt oder, soweit keine Zuständigkeit besteht, nach Kenntnis des Bezirksamtes durch andere Stellen geplant?

3.1 Wenn ja, wo und ab wann?

3.2 Wenn nein, warum nicht?

3.3 Wenn nein, plant das Bezirksamt, soweit keine Zuständigkeit besteht, sich bei den zuständigen Stellen für eine Verbesserung der Beleuchtung einzusetzen? (Ablehnung bitte begründen.)

Zusammengefasste Antwort zu 2. und 3.:

Das Bezirksamt teilt grundsätzlich nicht die Auffassung, dass Wege in Grünanlagen unzureichend beleuchtet sind. Die grüne Infrastruktur Spandaus steht vornehmlich für die Naherholungsnutzung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und berücksichtigt Themen des Natur- und Artenschutzes. Die Nutzung während der Nachtstunden ist nachrangig. In Ermangelung eines gesetzlichen Beleuchtungszwanges gibt es in öffentlichen Grünanlagen nur in besonderen Ausnahmefällen Beleuchtungen, zum Beispiel dort, wo Schulkinder alternativlos im Winterhalbjahr durch eine öffentliche Grünanlage geführt werden müssen. Nach Auffassung des Bezirksamtes ist dieser Aspekt in dem mit dieser Anfrage bezeichneten Bereich nicht gegeben.

Angesichts sehr hoher Bau- und Unterhaltungskosten von Beleuchtungsanlagen ist die Frage nach einer bedarfsgerechten Ausstattung mit der Notwendigkeit einer Prioritätensetzung angesichts von Millionen Quadratmetern an Wegeflächen und vielen Bedarfsmeldungen in Spandau schwierig. Nach Klärung des vermeintlichen Bedarfes, der Unterhaltung und Aspekten des Natur- und Umweltschutzes stellt sich die Kostenfrage und damit die Frage der Realisierbarkeit solcher Bauprojekte. Neubaumittel stehen im investiven Haushalt des Bezirkes derzeit hierfür nicht bereit.

4. Ist durch eine Reaktivierung der Zugtechnik oder, soweit keine Zuständigkeit besteht, nach Kenntnis des Bezirksamtes durch andere Stellen geplant?

4.1 Wenn ja, ab wann?

4.2 Wenn nein, warum nicht?

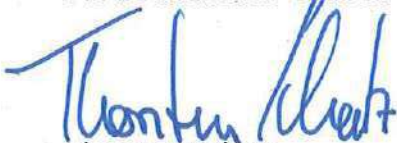
4.3 Wenn nein, plant das Bezirksamt, soweit keine Zuständigkeit besteht, sich bei den zuständigen Stellen für eine Reaktivierung der Zugtechnik einzusetzen? (Ablehnung bitte begründen.)

Antwort zu 4.:

Die Klappbrücke in der Maselakebucht ist gestalterisch schön in die Parklandschaft eingebunden. Technisch ist sie von Beginn an ein höchst anfälliges Bauwerk, welches eigentlich nicht für den öffentlichen Raum geplant und gebaut wurde und in der heutigen Zeit offensichtlich nicht mehr zu unterhalten ist. Über die Notwendigkeit der vollen Funktionsfähigkeit (automatisches Auslösen des Klappmechanismus) bestehen unterschiedliche Sichtweisen.

Das Brückenbauwerk fällt in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) und ist im Brückenverzeichnis dokumentiert. Die für eine Wiederinbetriebnahme des Klappmechanismus erforderliche Sanierung ist nach dem Kenntnisstand des Bezirksamtes derzeit nicht in konkreter Planung, weil die ca. 49 Meter lange Fußgängerbrücke bei den vielen überalterten und baufälligen Brücken in Berlin keine Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schatz  
Bezirksstadtrat